

Deutscher Archäologen-Verband e.V.

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Name (ggf. Titel)

Vorname(n) Geburtsdatum

Privatadresse:

Straße

PLZ/Ort (ggf. Land).....

Telefon..... Fax

e-mail

Dienstadresse:

Institut/Museum/etc.

Straße

PLZ/Ort (ggf. Land).....

Telefon..... Fax

e-mail

An welche Adresse wird die Zusendung von Post und e-mail (DArV-Stellenservice) gewünscht?

Post: Dienstadresse Privatadresse e-mail: Dienstadresse Privatadresse

Mitgliedschaft in weiteren Berufsverbänden (z.B. Mommsen-Gesellschaft):

.....

Fachrichtung:

Derzeitige Tätigkeit (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Studium Museum Hochschule wissenschaftl. Einrichtung (DAI; ÖAI etc.)

außerhalb der Archäologie tätig ohne Beschäftigung im Ruhestand

sonstiges (z.B. Grabungsfirma, etc.):

Mitgliedsbeitrag pro Jahr (ab 01.01.2015).....55,- EUR

Mitglieder mit geringem Einkommen (geringer als BAT III bzw. TVöD E 12, z.B. Volontäre oder Personen mit Zeitverträgen)30,- EUR

Studierende, Arbeitslose20,- EUR

Mitglieder der Mommsen-Gesellschaft40,- EUR

Die Festlegung der Beitragshöhe beruht auf Selbsteinschätzung der Mitglieder.

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main, Kto. Nr. 0033 547 600, BLZ 500 100 60

IBAN DE 61 5001 0060 0033 5476 00, BIC PBNKDEFFXXX

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich erfülle die Voraussetzungen, um gemäß § 3 Abs. 1 a-c als ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden.

§ 3 Abs. 1: Ordentliche Mitglieder des Verbandes können werden:

- a) Wissenschaftler, die in der Bundesrepublik Deutschland sowie in deutschen Auslandsinstitutionen in archäologischen Wissenschaften hauptberuflich tätig sind oder in anderen Disziplinen von Berufs wegen archäologisch arbeiten,
- b) Wissenschaftler deutscher Staatsangehörigkeit mit Hochschulexamen in den archäologischen Wissenschaften,
- c) Studierende an deutschen Hochschulen sowie Studierende deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland, die ein archäologisches Fach studieren.

Ich erfülle die Voraussetzungen, um gemäß § 3 Abs. 2a-b als außerordentliches Mitglied aufgenommen zu werden.

§ 3 Abs. 2: Außerordentliche Mitglieder des Verbandes können werden:

- a) ausländische Wissenschaftler, die archäologisch tätig sind,
- b) natürliche und juristische Personen, die an den Arbeiten des Verbandes Interesse haben und fördernd Anteil nehmen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass der Vorstand des Deutschen Archäologen-Verbandes e.V. meinen Namen und

meine Dienstadresse meine Privatadresse

im Mitgliederverzeichnis veröffentlicht.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin